

# Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

**GESCHÄFTSSTELLE**

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES  
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES  
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24  
kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien

Wien, am 10. Mai 2011

**Betreff GZ: BMASK-40101/0002-IV/9/2011**  
**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundespflegegeldgesetz und das Bundesbehinderten-gesetz geändert werden (Pflegegeldreformgesetz 2012);**  
**Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundessenorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Mit diesem Gesetzesentwurf wird in großem Ausmaß den Empfehlungen des Rechnungshofes betreffend Vollzug der Pflegegeldgesetze Rechnung getragen und damit auch langjährige Forderungen des Österreichischen Seniorenrates umgesetzt. Zu begrüßen sind daher insbesondere die Reduktion der Entscheidungsträger im Bereich des Pflegegeldes von derzeit 280 auf zwölf, die Vereinheitlichung der Vollziehung und die Beschleunigung der Verfahren. Anzumerken ist, dass es ideal gewesen wäre, wenn nur mehr ein Entscheidungsträger, die Pensionsversicherungsanstalt, für alle Pflegegeldverfahren in Österreich zuständig wäre, aber auch die mit dieser Novelle verwirklichte deutliche Reduktion wird vom Österreichischen Seniorenrat unterstützt.

ZVR-Zahl 178231728

In diesem Zusammenhang erinnert der Österreichische Seniorenrat aber an seine Forderung, dass ein Teil der Einsparungen, die durch diese Reform erzielt werden, unbedingt für die Rücknahme der zuletzt erfolgten Änderungen der Mindestanforderungen bei Pflegestufe 1 sowie bei Pflegestufe 2 zu verwenden sind.

Auch in Zukunft sollen daher wieder mehr als 50 bzw. mehr als 75 Stunden Pflegebedarf für die Stufen 1 bzw. 2 ausreichend sein. Ebenfalls muss das Pflegegeld in Zukunft jährlich valorisiert werden, damit den Pflegebedürftigen die laufend steigenden Pflegekosten zumindest teilweise abgegolten werden.

Wunschgemäß übermitteln wir die Stellungnahme elektronisch und bringen diese dem Präsidium des Nationalrates ebenso im elektronischen Wege zur Kenntnis.

Präs NR a.D. Dr. Andreas Khol  
Präsident

BM a.D. Karl Blecha  
Präsident